

**vom Bildungsinstitut BINU – Bildung für Natur und Umwelt (nachstehend BINU genannt);
Jenfelder Str. 5b, 22045 Hamburg, Mobil: 0163-91 71 697 naturwissen@email.de**

1. Dienstleistung:

BINU ist spezialisiert auf die Inhalte: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Naturerlebnispädagogik, Kräuterpädagogik, Waldpädagogik, Natur und Kunst, naturwissenschaftliche Frühpädagogik und allgemeine Pädagogik.

BINU organisiert und koordiniert zu oben genannten Inhalten:

für Erwachsene: ein- bis viertägige Fachseminare, Teamfortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrer und andere Mitarbeiter*innen und verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungen mit ein- bis zweitägigen Praxismodulen über 8 bis 16 Monate.

für Kindergruppen aus Kita, Schule und ähnliche Bildungszentren: projekt- und modulartige Mitmachaktionen vor Ort

Der Leistungsumfang ist dem jeweiligen Angeboten auf www.natur-schafft-wissen.de und www.natureseminare-hh.de sowie der Buchungsbestätigung und der aktuellen Preise zu entnehmen. BINU hat seinen Standort in Hamburg. Die berufsbegleitenden Weiterbildungen werden in Berlin, Hamburg, Hannover und Köln angeboten. Die Veranstaltungen finden in regional ausgewählten Natur- und Bildungszentren statt. Die Termine und Orte der BINU-Ausbildungen sind in der Regel 8 Monate im Voraus bzw. spätestens vier Wochen vor Kursbeginn verbindlich festgelegt. BINU behält sich inhaltliche und terminliche Änderungen vor. Die Dozenten der Dienstleistungen werden von BINU nach geeigneten Qualifikationen und Berufserfahrungen in dem kursentsprechenden Themenfeld ausgewählt.

2. Anmeldung/Vertragsabschluss

1. bei Fachseminaren, Teamfortbildungen, Weiterbildungen und Kindermitmachaktionen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Hierfür muss das vorgegebene Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben spätestens zwei Wochen vor Beginn der Dienstleistung durch BINU vorliegen und das Geld auf dem BINU Konto eingegangen sein. Der Teilnehmer*in bekommt eine Teilnahmebestätigung. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Teilnehmer der Ausbildung haben Vorrang.

2. Ausbildungen „Fachkraft für Naturerlebnispädagogik“ und andere Weiterbildungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Hierfür muss das vorgegebene Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor Beginn der Dienstleistung BINU vorliegen. Ausnahmen bei der vollständigen Buchung der Ausbildung entnehmen Sie §3 Finanzen. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei den Ausbildungen schließt BINU mit der/dem Teilnehmer*in einen Weiterbildungsvertrag ab. Dieser wird nach der Anmeldung zugesendet.

3. Der Auftrag ist verbindlich, sowie BINU die abgestimmte Buchungsbestätigung bzw. Den Weiterbildungsvertrag dem Auftraggeber postalisch oder elektronisch zugesandt hat.

3. Finanzen:

1. bei Fachseminaren, Teamfortbildungen und Kindermitmachaktionen

Die Preise sind der Homepage zu entnehmen und enthalten die ausgeschriebenen Inhalte.

2. Ausbildungen „Fachkraft für Naturerlebnispädagogik“ und andere Weiterbildungen

Die Gesamtkosten der Ausbildung betragen 2.080€ im Fall: „Fachkraft für Naturerlebnispädagogik“. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung auf das im Vertrag angegebene Konto als Gesamtsumme oder in zwei Teilraten. Möglich ist eine Ratenzahlung in max. 12-monatlichen, aufeinanderfolgenden Raten (siehe Weiterbildungsvertrag) spätestens zum 05. des Monats. Für die zusätzliche Verwaltung der Ratenzahlungen entstehen keine erhöhten Gebühren.

4. Rücktritt/Stornierung:

Der/die Teilnehmer/in hat die Möglichkeit die Anmeldung durch eine schriftliche Erklärung gegenüber BINU ganz oder teilweise zu stornieren.

1. bei Fachseminaren, Teamfortbildungen und Kindermitmachaktionen

Bei einer Stornierung des Termins wird bei vier Wochen im Voraus 25% der jeweils angekündigten Kosten fällig. Bei einer Absage von bis zu drei Tagen im Voraus, werden 50% der Kosten in Rechnung gestellt. Bei Absage oder unentschuldigtem Fehlen zwei Tage vor oder am Veranstaltungstag werden die angekündigten Gesamtkosten fällig.

2. Ausbildungen „Fachkraft für Naturerlebnispädagogik“ und andere Weiterbildungen

Bei einer Stornierung des bereits abgeschlossenen Weiterbildungsvertrages bis vier Wochen vor Beginn, wird eine Aufwandsentschädigung von 80€ in Rechnung gestellt. Nach Ablauf der vierwöchigen Frist vor Ausbildungsbeginn betragen die Stornierungskosten 25% des Gesamtpreises. Eine Aufwandsentschädigung bzw. Ausfallgebühren fallen nicht an, wenn der/die Teilnehmer/in eine/n Ersatzteilnehmer/in stellt. Maximal 2 gebuchte Praxismodule können in der Ausbildung storniert werden. BINU bietet Ersatztermine an.

Die Teilnehmer können nach Beginn der Ausbildung im Rhythmus von 6 Monaten mit einer Frist von sechs Wochen den Weiterbildungsvertrag kündigen. Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

BINU kann jederzeit von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall erhält der /die Teilnehmer/in die bezahlte Gebühr rückerstattet. BINU kann jederzeit von dem Vertrag zurücktreten, wenn aufgrund höherer Gewalt oder der Witterungsverhältnisse u.a. eine Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit der Teilnehmer besteht. Insbesondere bei starkem Wind und Gewitter müssen die Veranstaltungen abgebrochen werden. In diesem Fall muss BINU einen Ersatztermin anbieten.

Die Weiterbildung kann durch BINU gekündigt werden, wenn die Teilnehmer gegen die vereinbarte Schweigepflicht verstoßen oder ihren monatlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Veranstalterin nicht nachkommen.

5. Krankheitsfall bei Fachseminaren, Teamfortbildungen und Kindermitmachaktionen

Bei einer Absage eines angemeldeten Termins aufgrund eines Krankheitsfalles von Seiten des/der Teilnehmer/in bzw. des/der Auftraggebers/in bis spätestens 28 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mit Bescheinigung des Arztes werden 25% der Kosten Rechnung gestellt. Bei einer Absage von bis spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Kosten in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin besteht bei den Fachseminaren nicht. Bei Erkrankung eines Dozenten wird ein Ersatz von BINU zur Verfügung gestellt. Bei kurzfristiger Erkrankung (24 Stunden vor Modulbeginn oder später) muss evtl. das Modul abgesagt werden. Es wird ein Ersatztermin angeboten. Die bezahlte Gebühr wird den TeilnehmerInnen zurückerstattet.

6. Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen von BINU geschieht auf eigene Gefahr. Diese Regelung gilt insbesondere für Risiken, die von BINU nicht vorhersehbar und/oder nicht beeinflussbar und/oder nicht zu vertreten sind. Jeder Teilnehmer benötigt der Witterung angepasste Kleidung. Personen unter 18 Jahren sind in **Fachseminaren, Teamfortbildungen und Weiterbildungen nicht zugelassen.**

Bei Diebstahl oder Verlust von eingebrachten Gegenständen und auch Unfällen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

7. Mitwirkungspflicht:

In den Kindermitmachaktionen sind die Kinder von befugten Personen zur Teilnahme von BINU Dienstleistungen zugelassen und unterliegen deren Aufsichtspflicht und Haftung. Die Aufsichtspflicht verbleibt stets bei den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen TeilnehmerInnen oder Aufsichtspflichtigen bzw. dem Auftraggeber. Darüber hinausgehende Aufsichtspflichten über Kinder und Jugendliche bedürfen der vorherigen Vereinbarung. BINU ist nur verantwortlich für den inhaltlichen Ablauf des Programmes. Wir empfehlen den Aufsichtspflichtigen und TeilnehmerInnen nach jeder Veranstaltung eine routinemäßige Überprüfung nach Zecken.

8. Copyright und Schweigepflicht:

BINU möchte darauf hinweisen, dass unser Konzept, unsere Fotos, Unterlagen und Materialien usw. in der Regel von mehreren Fachreferenten entwickelt wurden und geschützt sind. Bei Nutzung unserer verschiedenen Materialien bitten wir um Quellenangabe und gegebenenfalls um Rückfragen. Sie dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung auch nicht teilweise genutzt oder umgesetzt werden. BINU bittet darum die Kursunterlagen nicht an Dritte weiterzugeben.

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, sämtliche Informationen, die ihnen im Laufe der Weiterbildung über Teilnehmer etc. zur Kenntnis kommen, gemäß den dafür bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Schweigepflicht und zum Datenschutz zu behandeln.

9. Selbstverantwortung

Die Teilnahme an der Weiterbildung geschieht eigenverantwortlich.

10. Datenschutz und Fotorecht

Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin ihr Einverständnis gibt, werden Name und Anschrift im Teilnehmerverzeichnis veröffentlicht. Die Veranstalterin verpflichtet sich, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben. BINU führt in unregelmäßigen Abständen mit Vorab-Ankündigung Fotoaufnahmen durch – die TeilnehmerInnen geben ihr Einverständnis die Fotoaufnahmen zu veröffentlichen.

11. Zertifikat der Ausbildung „Fachkraft für Naturerlebnispädagogik“

Grundsätzlich kann jede Person die Ausbildung besuchen und bekommt eine Teilnahmebescheinigung.

TeilnehmerInnen, die vorzeitig die Weiterbildung beenden, erhalten eine Teilnahmebescheinigung über die jeweiligen besuchten Seminare.

Zur Erlangung des BINU-Zertifikates „**Fachkraft für Naturerlebnispädagogik**“ sind folgende Leistungen zu erbringen bzw. ist mit an folgende Rahmenbedingungen geknüpft:

- eine Berufsausbildung oder eine nachgewiesene 2-jährige Berufserfahrung
- regelmäßige Teilnahme an den Praxismodulen; die Teilnahme an mindestens 12 Modulen von 14 Modulen innerhalb von 16 Monaten
- das Dokumentieren und Reflektieren eines selbst durchgeführten Bildungsprojektes in Form einer Abschlussarbeit mit einem Umfang von mindestens 15 Seiten; Einzelheiten sowie Hilfestellungen für die Abschlussarbeit sind in den Richtlinien Abschlussarbeit verschriftlich, die die TeilnehmerInnen erhalten.
- die vollständige Bezahlung der Teilnehmergebühren.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragsvereinbarung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: BINU, Geschäftsführung: Regina Dieck

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück geben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Stand: 27.04.2017